

Migrations- und Antirassismuspoltik 2009 – 2013  
Kurbewertung des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und FDP vom 24. Oktober 2009

## I. Antirassismus- und Gleichbehandlungspoltik

### 1. Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus

Die neue Bundesregierung setzt nicht mehr auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus sondern auf die Bekämpfung des politischen Extremismus insgesamt.

Unter der Überschrift „Bekämpfung des politischen Extremismus“ (Kap. IV.1., Zeile 4565 ff) wird erklärt, dass die Koalitionsparteien jeder Art von Extremisten entgegen treten wollen. Das gelte für den Links- und Rechtsextremismus, Antisemitismus oder Islamismus gleichermaßen. Ziel sei die Verteidigung und der Schutz der Grundwerte. Als Maßnahmen vereinbart wurden:

- Weiterentwicklung von Aussteigerprogrammen gegen Extremismus, Sicherstellung der Finanzierung und regionale Schwerpunktsetzung,
- Ausweitung des Förderprogramms für Opfer rechtsextremer Gewalt und des Bündnisses für Demokratie und Toleranz auf alle Formen extremistischer Gewalt.

An anderer Stelle, in Kapitel III. 2. „Jugendliche“ (Zeile 3153 ff) wird unter der Überschrift **„Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“** festgehalten, dass die Stärkung von Toleranz und Demokratie ein zentrales Ziel der Kinder- und Jugendpoltik sei. Neben der Herausstellung der besonderen Verantwortung unter anderem der Eltern und der Schulen wird ein „Unterstützungsprogramm“ angekündigt, dessen Ziel auf die Bekämpfung des Rechts- und des Linksextremismus ausgerichtet ist<sup>1</sup>.

Bewertung: Mit der Veränderung der Zielrichtung der Poltik auf alle Formen des Extremismus werden die in der Gesellschaft liegenden spezifischen Ursachen des Rechtsextremismus nicht mehr gesondert betrachtet, deren Bedeutung quasi abgewertet und die Gefahr für die Demokratie nicht mehr gewürdigt. Bei der Förderung des Opferschutzprogramms spricht der Koalitionsvertrag von einer Ausweitung. Dies könnte den Schluss nahe legen, dass die bisher vorhandenen Mittel erweitert werden. Die Weiterführung des Programms „Vielfalt tut gut!“, mit dem lokale Aktionspläne und Modellprojekte gegen Rechtsextremismus finanziert wurden, scheinen die Koalitionäre – entsprechend der veränderten Zielsetzung – fortführen zu wollen. Unklar bleiben Hinweise zur zeitlichen und organisatorischen Umsetzung, denn beide Programme laufen im Juni bzw. im Dezember 2010 aus. Die dritte Programmankündigung bezieht sich auf schon bisher vorhandene Aussteigerprogramme wie „exit“. Eine Weiterentwicklung ist sinnvoll.

Auch für das Bündnis für Demokratie und Toleranz bedeutet der Koalitionsvertrag eine Veränderung der Ausrichtung der Arbeit. Offen bleibt, ob auch die Beiratszusammensetzung verändert wird.

<sup>1</sup> Z. 3156 ff: „Durch ein umfassendes Unterstützungsprogramm, das stets evaluiert wird, wollen wir Kinder und Jugendliche und alle anderen Akteure vor Ort in ihrem Engagement für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, Menschenwürde und Gewaltfreiheit gegen Rechts- und Linksextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus motivieren und unterstützen.“

## 2. Gleichbehandlung – AGG

Die Gleichbehandlungs- und Gleichstellungspolitik wird in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen erläutert.

Im Kapitel I.1.3 (Investitionsbremsen lösen; Zeile 318 ff) wird unter der Überschrift „**Bürokratieabbau**“ zunächst erläutert, dass man künftigen Richtlinienvorhaben auf plausible Folgekostenabschätzungen bestehen werde und neue Richtlinien wettbewerbsneutral („1 zu 1“) umsetzen werde.

Angehängt sind folgende Sätze: „Das geltende AGG werden wir im Hinblick auf einen möglichen Abbau von Bürokratielasten überprüfen. Wir setzen uns aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung ein. Den ungeeigneten Entwurf der Europäischen Kommission zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie lehnen wir allerdings ab.“

Bewertung: Die Positionen entstammen dem Wahlprogramm der CDU/CSU aus dem Mittelstandkapitel. Zunächst war streitig, ob eine Position zum Richtlinienentwurf zur Gleichbehandlung beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen unabhängig von Religion etc. aufgenommen werden sollte. Durchgesetzt haben sich wohl die neoliberalen Positionen gegenüber denjenigen, die bei einer Ablehnung erhebliche Konsequenzen für die Europapolitik sehen.

Im Kapitel III.4. Gleichstellung beschäftigt sich der Vertrag mit Benachteiligungen in Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft, die beseitigt werden sollen. Die Koalitionäre wollen sich für eine Kultur der Vielfalt einsetzen und begrüßen daher „Diversity-Strategien“.

Im Kapitel IV.5 Integration und Zuwanderung (Zeilen 3435 ff.) wird die Charta der Vielfalt angesprochen. Die Charta sei ein Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung. Potentiale und Talente von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund würden gefördert, heißt es.

Bewertung: Es gibt keine Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungspolitik der neuen Bundesregierung. Das Diversity-Strategien nur mit der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Charta der Vielfalt ein Instrument der Integrationspolitik sind, zeugt von Unkenntnis bzw. eingeschränkter inhaltlicher Wahrnehmung beider Instrumente.

## 3. EU-Gesetzgebung - allgemein

Bedeutsam z.B. für die Antidiskriminierungsgesetzgebung oder auch für die Zuwanderung ist eine Vereinbarung, die sich auf die EU-Gesetzgebung allgemein bezieht. Die Koalitionäre wollen sich dafür einsetzen, dass alle Gesetzgebungsvorschläge, die nicht in einer Legislatur verabschiedet werden können, verfallen (Kapitel V.1 Deutschland in Europa).

Bewertung: Die Position steht zudem in Verbindung mit der Forderung nach Bürokratieabbau. Möglich, dass die Position eher populistisch gemeint ist. Jedenfalls würde eine Wiederaufnahme von Gesetzgebungsverfahren nicht zum Abbau von Bürokratie führen. Zudem verkennen die Koalitionäre die Dauer von europäischen Gesetzgebungsverfahren.

## II. Migrations- und Integrationspolitik

### 1. Integrationsförderung

Die Vorstellungen der neuen Bundesregierung zur Integrations- und Einbürgerungspolitik sowie zum Aufenthaltsrecht finden sich vor allem im **Kapitel III.5 Integration und Zuwanderung**. Die Integrationspolitik der bisherigen Bundesregierung wird fortgeführt. Wesentliche Handlungsfelder, wie die Beseitigung von Diskriminierungen z.B. beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung bleiben ungenannt. Insgesamt orientiert sich die

Integrationsförderung wiederum an der individuellen Förderung und an der Vermittlung von Sprachkenntnissen.

### **Nationaler Integrationsplan (NIP)**

Der NIP soll von einem „integrationspolitischen Gesamtkonzept zu einem Aktionsplan mit klar definierten und überprüfbaren Zielen“ weiter entwickelt werden. Der vertrauensvolle Dialog zwischen Staat und Gesellschaft, „insbesondere den Migranten“ soll in institutionalisierter Form – auch unter Einbeziehung des Bundestages – fortgesetzt werden. Außerdem wird die Gründung eines Bundesbeirats für Integration angestrebt.

Bewertung: Richtig ist die Weiterentwicklung des NIP, allerdings bleibt zunächst unklar, warum der NIP als Gesamtkonzept dargestellt wird und er zu einem Aktionsplan weiterentwickelt werden soll. Möglich ist, dass die im NIP beschriebenen Zielsetzungen, auch der Gewerkschaften, weit über die Vorstellungen der Koalitionäre hinaus reichen. Unklar bleibt auch, auf welchem Weg ein institutionalisierter Dialog zustande kommen soll und welche Aufgaben ein Bundesbeirat übernehmen soll.

### **Integrationsdefizite beheben – Integration verbindlicher machen**

Festgestellt wird (Zeilen 3342 ff.), dass viele Menschen, auch mit langjährigem Aufenthalt gesellschaftlich nicht integriert sind und „unsere“ Sprache nicht beherrschen. Die Möglichkeiten der nachholenden Integration sollen daher gefördert und die Integrationsberatung optimiert werden.

Zur Umsetzung wollen die Koalitionäre das Instrument eines Integrationsvertrags schaffen, der von Neuzuwanderern und Migranten, die lange in Deutschland leben abgeschlossen werden soll. Vereinbart werden sollen notwendige Integrationsmaßnahmen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt und deren Überprüfung. Außerdem sollen Modelle der individuellen Integrationsbegleitung einbezogen und der Dienstleistungscharakter der Ausländerbehörden gestärkt werden.

Bewertung: Angebote zur so genannten nachholenden Integration sind sinnvoll, wenn sie mit beruflicher Qualifikation verbunden sind. Gleiches gilt auch für die Verbesserung der Integrationsberatung und –begleitung. Die Formulierungen bleiben allerdings vage. Die einzig konkrete Maßnahme ist die Ankündigung, das Instrument der Integrationsverträge zu schaffen. Problematisch sind, nach vorhandenen Erfahrungen in einzelnen Ländern oder auch in anderen Handlungsfeldern (Arbeitsmarktintegration), die Frage der Inhalte, die Überprüfung der Ergebnisse und mögliche Sanktionen bei Nichterfolg.

### **Integrationskurse**

Die Koalitionäre bezeichnen die Integrationskurse als wirksamstes Instrument der Sprachförderung. „Durch ein stärkeres Fördern und Fordern wollen wir die Erfolgchancen der Teilnehmer weiter erhöhen.“ Die Kurse sollen flexibilisiert und qualitativ und quantitativ aufgewertet werden. Einigen konnte man sich auf eine Erhöhung der Stundenzahl der Orientierungskurse von 45 auf 60 Stunden.

Bewertung: Eine Verbesserung der Qualität der Kurse und eine flexible Ausweitung der Stundenzahl ist grundsätzlich zu begrüßen. Die AG Innen und Justiz hatten sich darauf geeinigt, die Zahl der Stunden massiv auszubauen und auch die Vergütung von bisher 2,05 Euro pro TN-Stunde auf 3,00 Euro anzuheben (wurde bereits im Evaluationsbericht angeregt). Beide Verbesserungen scheiterten in der letzten Runde am Widerstand der Haushaltspolitiker.

### **Verbesserung der Erwerbsbeteiligung**

Zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund sollen wirksame Instrumentarien, einschließlich der Förderung berufsbezogener Sprachkenntnisse, im SGB II und SGB III als Regelinstrumente zur Verfügung stehen.

Bewertung: Die Förderung berufsbezogener Sprachkenntnisse ist Forderung des DGB. Er hatte schon bei der Zuständigkeitsverlagerung des Programms berufsbezogenes Deutsch zum BAMF die Forderung erhoben. Welche weiteren „wirksamen Instrumentarien“ in die Regelförderung einbezogen werden sollen, bleibt unklar.

### **Frühkindliche Sprachförderung (Kap. II. 1)**

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für den Schuleintritt. Die Koalitionsparteien unterstützen „verbindliche bundesweit vergleichbare Sprachstandstests“ und „verpflichtende gezielte Sprachförderung vor der Schule“ sowie „darüber hinausgehende unterrichtsbegleitende Sprachprogramme“.

Bewertung: Richtig ist, möglichst vor dem Schuleintritt ausreichende Deutsch-Sprachkenntnisse zu erwerben. Richtig auch eine schullaufbahnbegleitende Sprachförderung. Wegen der Zuständigkeitsregelungen ist eine Umsetzung nur in den Bundesländern möglich. Eine finanzielle Unterstützung durch den Bund ist offensichtlich nicht vorgesehen.

### **Verpflichtung von Eltern zur Teilnahme an einem Integrationskurs**

Im Kapitel III.5. „Integration und Zuwanderung“ wird eingefordert, dass Eltern „in Erziehungsverantwortung“ die deutsche Sprache beherrschen müssen. Sprachlernangebote an Kindergärten und Schulen sollen verstärkt eingerichtet werden. Gleichzeitig soll eine neue Verpflichtung eingeführt werden. „Droht wegen mangelnder Deutschkenntnisse der Eltern eine Beeinträchtigung des Kindeswohls, soll zukünftig schon aus diesem Grund eine Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs möglich sein.“

Bewertung: Mangelnde Deutschkenntnisse der Eltern werden als Bedrohung des „Kindeswohls“ betrachtet; sie werden damit in die Nähe eines Straftatbestandes gerückt. Der Begriff „Kindeswohl“ entstammt dem KJHG. Liegt eine Gefährdung vor, muss das Jugendamt eingreifen. Entsprechend der Regelungen des Aufenthaltsgesetzes können bisher nur die Ausländerbehörden und die Träger der Grundsicherung (für Arbeitssuchende) eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs aussprechen. Eine Verpflichtung von Eltern bedarf daher der Veränderung des § 44a des Aufenthaltsgesetzes und des KJHG.

## **2. Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse**

Im Kapitel II. Bildungsrepublik Deutschland beschäftigen sich die Koalitionäre auch mit der Frage der Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse. Unter der Überschrift „Modernes Berufsbildungssystem“ wird erläutert, dass „für die im Ausland erworbenen Qualifikationen im Bereich der beruflichen Bildung“ möglichst transparente und einheitliche Verfahren geschaffen werden sollen. Auch im Kapitel III. ? Integration und Zuwanderung (Zeilen 3485 ff.) finden sich entsprechende Vorstellungen. So soll ein gesetzlicher Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren geschaffen werden. Angestrebt wird eine Erstanlaufstelle und die Möglichkeiten für Anpassungs- und Ergänzungsqualifizierungen sollen ausgebaut werden.

Bewertung: Die Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse ist eine wichtige integrationspolitische Maßnahme, die vom DGB unterstützt wird. Konkrete Vorstellungen für die Umsetzung bleiben allerdings unklar: Formuliert wird nur ein gesetzlicher Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren, nicht aber ob damit auch ein Rechtsanspruch auf Zertifizierung verbunden ist. Unklar sind auch die Aufgaben einer Erstanlaufstelle, die nur „angestrebt“ werden soll. Letztlich offen bleibt auch, ob eine bundesweit einheitliche Prüfung vorgesehen

ist und wie der Ausbau der Anpassungs- und Ergänzungsqualifizierungen gestaltet werden soll. Hier ist auch die Frage der Finanzierung offen.

In den Verhandlungen nicht durchgesetzt werden konnte die Ermöglichung von Approbationen in akademischen Heilberufen für Ausländer, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben. Dieser im Bildungsbereich gefundene Kompromiss wurde auf Druck der AG Gesundheit gestrichen.

### **3. Staatsangehörigkeit – Optionsregelung**

Die Koalitionäre vereinbaren einen Prüfauftrag zur Optionsregelung, die mit der Geburt eingebürgerte Kinder verpflichtet, sich nach Erreichen der Volljährigkeit für die deutsche oder die Staatsangehörigkeit der Eltern zu entscheiden<sup>2</sup>.

Bewertung: Die Forderung der FDP nach Abschaffung der Optionspflicht konnte nicht durchgesetzt werden. Der DGB spricht sich sowohl für die Abschaffung aus als auch für die generelle Akzeptanz der doppelten Staatsangehörigkeit (für EU-Bürger gilt sie) aus.

### **4. Verlängerung der Altfallregelung für Geduldete (Kap. III.)**

Die so genannte Altfallregelung sieht vor, dass Geduldete zunächst eine bis Ende 2010 befristete Aufenthaltserlaubnis (AE) auf Probe erhalten können. Voraussetzung für die Verlängerung der AE ist unter anderem die Sicherung des Lebensunterhalts durch eigene Erwerbstätigkeit. Die Koalitionäre erkennen einen Handlungsbedarf und wollen „zeitgerecht“ eine angemessene Regelung finden.

Bewertung: In den Verhandlungen nicht durchsetzen konnte sich offensichtlich die Forderung nach einer einjährigen Verlängerung der Frist. Nach Informationen aus den Arbeitsgruppen ging der Streit wohl um die Frage, ob die Fristverlängerung gesetzlich geregelt oder die IMK eine Verlängerung – unter welchen Voraussetzungen auch immer – verabschiedet. Grundsätzlich müsste die so genannte Kettenduldung abgeschafft werden. Der Vorschlag ist daher nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

### **5. Visa-Warndatei**

Die Koalition greift das gescheiterte Gesetzgebungsverfahren zur Einführung einer Visa-Warn- und Einlader-Datei aus der letzten Legislatur wieder auf. Entgegen den bisherigen Vorstellungen sollen nur noch Daten zu solchen Einladern gesammelt und den Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden, die in der Vergangenheit aufgefallen sind.

Bewertung: Zwar wurden einige der Kritikpunkte unter anderem von zivilgesellschaftlichen Organisationen und auch des DGB vor allem von der FDP in den Verhandlungen berücksichtigt. Eine genauere Prüfung kann aber erst nach Vorlage eines konkreten Gesetzentwurfes vorgenommen werden.

### **6. Deutsche Islamkonferenz (DIK) (Kap. III.10)**

Die DIK soll weiter geführt werden. Streitig gestellt von der AG Innen und Justiz war die Einbeziehung der Kirchen und des Bundestages sowie die Einrichtung eines akademischen Forums für Islamstudien. Die Schlussfassung enthält keinen Hinweis mehr auf die Einbeziehung der Kirchen und auf das Forum.

---

<sup>2</sup> „Die Erfahrungen mit diesen ersten Optionsfällen sollen auf möglichen Verbesserungsbedarf sowohl in verfahrens- als auch materiellrechtlicher Hinsicht überprüft und ggf. entsprechende Änderungsvorschläge erarbeitet werden.“

Bewertung: Die DIK hat den Dialog zwischen muslimischen Religionsgemeinschaften und dem Staat verbessert. Sie sollte daher fortgesetzt werden.

## **7. Schulbesuch von Statuslosen Kindern<sup>3</sup>**

Die Forderung nach Streichung der Pflicht von Schulen und des öffentlichen Gesundheitssystems zur Übermittlung von Informationen zum nicht vorhandenen Aufenthaltsstatus an die Ausländerbehörden wurde in der AG Innen und Justiz diskutiert. Die endgültige Fassung des Koalitionsvertrages enthält folgende Positionierung (unter der Überschrift Bleiberechtsregelung): „Wir werden die aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen dahingehend ändern, dass der Schulbesuch von Kindern ermöglicht wird.“

Bewertung: Die Formulierung im Vertrag enthält eine klare Position im Hinblick auf die Übermittlungspflicht von öffentlichen Schulen. Sie geht über die eher schwächere Formulierung der AG hinaus. Gleichwohl fehlt – anders als in der AG – eine Positionierung zum Gesundheitssystem. Da der bisherige Innenminister (Antwort auf den gemeinsamen Brief vom April 09) die Länder zur Aufnahme des Themas auf die Tagesordnung der Herbstsitzung der IMK aufgefordert hatte, sollte der DGB im Vorfeld der IMK nochmals die Länder anschreiben.

## **8. Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige**

Die Forderung der FDP nach Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige wurde in der AG Innen und Justiz diskutiert und war bis zuletzt ein Streitpunkt. Im Koalitionsvertrag werden die Fragen nicht mehr erwähnt.

Bewertung: Der DGB unterstützt nach wie vor die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Drittstaatsangehörige auf der kommunalen Ebene.

## **III. Zuwanderung**

### **1. Zugang zur Erwerbstätigkeit für Drittstaatsangehörige (Kap. I. 3.)**

Die FDP konnte ihre Forderung nach Abschaffung der Arbeitsmarktprüfung für alle in Deutschland rechtmäßig lebenden Drittstaatsangehörigen nicht durchsetzen. Geblieben ist nur: „Zur effizienten Schließung der absehbaren kommenden Fachkräftelücke, aber auch zur effizienteren Bekämpfung von Leistungsmissbrauch, muss der Arbeitsmarktzugang für Nichtdeutsche besser geregelt werden.“

Bewertung: Die FDP-Forderung zielte weniger auf einen erleichterten Zugang zur Erwerbstätigkeit, sondern vor allem auf die Einschränkung der Kompetenzen der Bundesagentur. Eine Überprüfung der Verfahrensweisen bei der Arbeitserlaubniserteilung ist dennoch sinnvoll.

### **2. Zuwanderung von Fachkräften (Kap. I. 3)**

Die Koalitionäre setzen sich für klare und transparente Kriterien für die Zuwanderung von Hochqualifizierten und Fachkräften ein. Die Zuwanderung müsse systematisch an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet sein, heißt es. Kriterien sollten beispielsweise der Bedarf, Qualifizierung und Integrationsfähigkeit sein. Darüber hinaus sollten die Regelungen für Selbständige, für Absolventen deutscher Hochschulen, für Künstler und Sportler sowie für Saisonarbeitskräfte überprüft und Vereinfachungen angestrebt werden.

---

<sup>3</sup> Bei einer nochmaligen Überprüfung des Vertrages – nach dem Workshop am 28.10.09 – haben wir die Darstellung und die Bewertung nochmals verändert.

Konkret aufgenommen wurde die Vereinfachung der Beschäftigung von Saisonarbeitskräften in „Sonderkulturbetrieben“.

Bewertung: Die Formulierungen im Koalitionsvertrag beziehen sich im Wesentlichen auf einen Prüfauftrag zu teilweise bereits vorhandenen und durch das Arbeitsmigrationsteuerungsgesetz erleichterten Regelungen. Konzentration an den Arbeitsmarktbedarfen lässt den Schluss zu, dass das Instrument der befristeten Aufenthaltserlaubnis künftig stärker genutzt werden soll. Offen ist, wie der Begriff der Fachkräfte ausgelegt wird. Problematisch ist die Ausweitung der Saisonarbeit auf Kulturbetriebe, die wohl von Seiten des DGB kritisch bewertet werden muss.

### **3. Au-pair-Beschäftigung (Kap. III.1.)**

Die Au-pair-Beschäftigung soll attraktiver gestaltet werden. Geprüft werden soll eine Anhebung der Altersgrenzen und der Verlängerung des Aufenthalts.

Bewertung: Entsprechend § 20 der Beschäftigungsverordnung kann ein Aufenthaltstitel für bis zu einem Jahr als Au-pair an Personen unter 25 Jahre mit Grundkenntnissen der deutschen Sprache erteilt werden. Da es sich hier nicht um eine Beschäftigung im eigentlichen Sinne handelt, sondern sie vor allem zur Verbesserung der Sprachkenntnisse dienen soll, ist die vorgeschlagene Ausweitung eher abzulehnen.

### **4. Pflege (Kap. III.9.2)**

In den Verhandlungen diskutiert wurde über den Einsatz von ausländischen Pflegekräften. Die Koalition will dafür sorgen, dass „ausländische Hilfskräfte ...“ auch notwendige pflegerische Alltagshilfen erbringen können.

Bewertung: Weitgehend unklar bleibt die Zielsetzung der Formulierung. Diskutiert wurden aufenthaltsrechtliche Erleichterungen vor allem für MOE-Staatsangehörige, aber auch die in Haushalten weit verbreitete illegale Beschäftigung.

## **IV. Sonstige Vereinbarungen im Bereich der Migrationspolitik**

### **1. Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsverheiratung**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratungen sollen verbessert werden. Eingeführt werden soll ein eigenständiger Straftatbestand für Zwangsheirat. Zum Opferschutz sollen Verbesserungen beim Rückkehrrecht und bei Beratungs- und Betreuungsangeboten erfolgen.

Bewertung: Auch bisher schon steht die Zwangsverheiratung unter Strafe. Richtig ist, den Opferschutz zu verbessern. Allerdings beziehen sich die Formulierungen vor allem auf Opfer von Zwangsheirat und nicht auf Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung. Die geplanten Verbesserungen bei Beratungs- und Betreuungsangeboten könnten auch zum Ausgangspunkt für Forderungen nach einer verstärkten Beratung von Opfern von Menschenhandel genutzt werden.

### **2. EU-Erweiterung und EU-Nachbarschaftspolitik**

Im Kapitel V.1. wird das besondere Interesse Deutschlands an einer Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen mit der Türkei heraus gestellt. Weiter heißt es: „Sollte die EU nicht aufnahmefähig oder die Türkei nicht in der Lage sein, alle mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten, muss die Türkei in einer Weise, die

ihr privilegiertes Verhältnis zur EU weiterentwickelt, möglichst eng an die europäischen Strukturen angebunden werden.

Bewertung: Die bisherige Position der CDU bleibt erhalten. Die Positionierung hebt vor allem die Aufnahmefähigkeit der EU hervor. Gleichwohl bedeutet sie keine Ablehnung der Aufnahme – wie bisher vor allem von der CSU gefordert.

## **V. Debatten in den Koalitionsverhandlungen**

### **Deutsch als Sprache der Bundesrepublik Deutschland ins Grundgesetz**

Die Bedeutung der deutschen Sprache wurde bereits in der letzten Legislatur, insbesondere vom Kulturstatsminister heraus gestellt. Er hatte auch empfohlen der deutschen Sprache einen höheren Stellenwert zu geben und sie im Grundgesetz zu verankern. Schon fast zu Beginn der Verhandlungen wurde eine Einigung vermeldet, nach der die deutsche Sprache ins Grundgesetz aufgenommen werden soll.

Im verabschiedeten Koalitionsvertrag findet sich keine entsprechende Formulierung.

Bewertung: Die eher populistische Forderung führte zu einer teils heftigen Diskussion in der Öffentlichkeit. Rechtsextreme jubelten und Liberale äußerten sich kritisch. Auch Umsetzungs- und Rechtsprobleme wurden diskutiert. Ob und inwieweit die Forderung ein Versuchsballon für eine öffentliche Auseinandersetzung war, bleibt letztlich offen.